



Kindesunterhalt

ANDERE ANGEBOTSART

Wenn Sie alleinsorgender Elternteil sind, können Sie sich beim Jugendamt beraten lassen und Hilfen zur Geltendmachung von Kindesunterhalt erhalten.

Jedes minderjährige nicht verheiratete Kind hat einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern grundsätzlich bis zum Abschluss einer Berufsausbildung. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, leistet seinen Unterhalt in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes. Der andere Elternteil ist barunterhaltspflichtig. Der Kindesunterhalt richtet sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Hilfreich ist hier die Düsseldorfer Tabelle (www.olg-duesseldorf.nrw.de), mit deren Hilfe der Kindesunterhalt einkommensabhängig ermittelt werden kann. Der Mindestunterhalt ist dabei um das jeweilige hälftige Kindergeld zu bereinigen.

Was?

ART DES ANGEBOTS
andere Angebotsart

ALTER DES KINDES
altersunabhängig

LINK ZUM ANGEBOT
[Weiter zum Angebot](#)

Wann & Wo?

ANGEBOTSTERMIN
Dauerhaftes Angebot

ADRESSE
Amt für Jugend und Familie
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

Anmeldung

ANMELDUNG ERFORDERLICH

Ja

KOSTEN DES ANGEBOTS

Kostenloses Angebot

Inklusion & Barrierefreiheit

RÄUMLICHE ZUGÄNGLICHKEIT

- Voll zugänglich für Rollstuhlfahrer:innen
- Voll zugänglich mit Unterstützung
- Behindertengerechter Aufzug
- Behindertengerechtes WC
- Behindertengerechter Parkplatz
- Blindenhund erlaubt
- Induktionsschleife / FM-Anlage
- Zugänglich für blinde und sehbehinderte Menschen

INHALTliche ZUGÄNGLICHKEIT

- Angebote in leichter Sprache

Durchführende Organisation

ADRESSE

Amt für Jugend und Familie
Holzdamm 10 50374 Erftstadt

TELEFON

02235/409-530 oder 223

ALLE ANGEBOTE DIESES ANBIETERS

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Träger des Anbieters

ADRESSE

Stadt Erftstadt Holzdamm 10
50374 Erftstadt

TELEFON

02235-409-0

ART DES TRÄGERS

Öffentlicher Träger

LINK TRÄGER

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)